

# Anlagenpreissystem (APS NIAG)

(gültig ab 01.04.2010)

## 1 Vorbemerkungen

Die Anlagen der Niederrheinische Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft NIAG werden unabhängig von den Trassen bepreist. Die Bepreisung der Anlagen betreffen zurzeit ausschließlich die örtlichen Gleisanlagen der Bahnhöfe Moers MKB, Orsoy, Winterswick, Rheinberg MKB, Moers Nord, Vluyn sowie das Industriestammgleis Jostenhof.

Örtliche Gleisanlagen sind alle Anlagen, die der Bildung von Zügen, Bereitstellung von Wagen und Zügen oder der Abstellung von Wagen dienen (Rangiergleise, Abstellgleise und Weichen).

Die Nutzung sonstiger Serviceeinrichtungen wird gesondert vereinbart. Dies gilt auch für etwaige Nebenkosten im Rahmen der Nutzung, wie z.B. der Bezug von Strom, Wasser, Dieselkraftstoff und Brems sand.

Mit dem Nutzungspreis ist neben der Nutzung der Anlage auch die Leistung der Betriebsführung während der Besetzungszeit unserer Betriebsstellen abgegolten (Mo. 5.00 Uhr bis Sa. 14.00 Uhr). Bei Nutzung von Anlagen außerhalb der planmäßigen Besetzungszeiten der Betriebsstellen werden zusätzliche Entgelte in Höhe der entstandenen Kosten erhoben.

## 2 Preisbildung

Das Anlagenpreissystem setzt sich aus zwei Preiskomponenten zusammen. Die erste Komponente ist ein fixer Anteil, der für die Nutzung der unterschiedlichen Gleisanbindungen zu entrichten ist. Die Gleise sind entweder nur mit einer Weiche (einseitig) oder mit zwei Weichen (zweiseitig angebunden). Des Weiteren wird zwischen stellwerksbedienten (auch elektrisch ortsbedienten) bzw. ortsbedienten Anlagen (Handweichen) unterschieden.

Die zweite Komponente ist ein variabler Anteil, die die Länge des Gleises berücksichtigt.

### Fixer Anteil

<b>Preis pro Gleis und Jahr</b>	<i>Elektrische Weichen</i>	<i>Handweichen</i>
<i>Einseitige Anbindung</i>	4.200,00 €	2.100,00 €
<i>Zweiseitige Anbindung</i>	8.400,00 €	4.200,00 €

## Variabler Anteil

<b>Preis pro Meter und Jahr</b>	22,00 €
---------------------------------	---------

Bei Anmietung abweichend eines ganzen Kalenderjahres berechnen sich die Nutzungsentgelte zeitanteilig aus den Jahrespreisen. Für Nutzungszeiten unter einem Jahr wird abhängig vom Nutzungszeitraum ein Aufschlag erhoben, für Nutzungszeiträume über einem Jahr wird ein Abschlag gewährt, ausgenommen des ersten Jahres.

### Aufschläge für kurzfristige Anmietung

Mietdauer	Grundpreis	Aufschlag
1 Monat	1/12 der Jahresmiete	Faktor 1,25
1 Tag	1/365 der Jahresmiete	Faktor 1,50

Der Mindestrechnungsbetrag bei kurzfristiger Anmietung beträgt 50,00 € je genutzte Anlage und je Kalendertag pro Bestellung.

### Abschläge für langfristige Anmietung:

Mietdauer	Grundpreis	Abschlag
bis 2 Jahre	je angefangenen Monat	2 %
bis 3 Jahre	je angefangenen Monat	3 %
bis 4 Jahre	je angefangenen Monat	4 %
über 4 Jahre	je angefangenen Monat	5 %

#### Berechnungsbeispiele:

Kurzfristige Anmietung: 14 Tage

$$14/365 \text{ der Jahresmiete} \times 1,50 = \text{Mietpreis in €}$$

Langfristige Anmietung: 1 Jahr, 5 Monate und 14 Tage

$$\text{Jahresmiete} + (6/12 \text{ der Jahresmiete} \times 0,98) = \text{Mietpreis in €}$$

### Sonstige Serviceeinrichtungen:

Anlagen	Entgelt
Tankanlage:	psch 50,00 € je Fahrzeug
Besandungsanlage:	psch 20,00 € je Fahrzeug
Dieselmotorkraftstoff:	Preis auf Anfrage
Bremssand:	Preis auf Anfrage
Strom, Wasser:	Preis auf Anfrage
Container-Stapler (16 t) inkl. Personal	60,00 €/Std.

<b>Verladegleise</b>	<i>Be- und Entladung von Wagen im Gleis</i>	<i>Verladung von (Schienen-)fahrzeugen von oder auf LKW</i>
<i>Bf. Moers MKB, Gleis 101</i>	Gleismiete zzgl. 15,00 €/Wagen	Psch 300,00 € <sup>1</sup>
<i>Bf. Moers MKB, Gleis 270 Kopframpe</i>	Gleismiete zzgl. 25,00 €/Wagen	Psch 500,00 € <sup>2</sup>
<i>Bf. Rheinberg MKB, Gleis 1</i>	Gleismiete zzgl. 15,00 €/Wagen	----
<i>Bf. Orsoy, Gleis 1, seitliche Laderampe</i>	Gleismiete zzgl. 15,00 €/Wagen	----
<i>Bf. Vluyn, Gleis 4, Kopframpe</i>	Gleismiete zzgl. 25,00 €/Wagen	Psch 500,00 € <sup>2</sup>
<i>Bf. Vluyn, Gleise 3 und 5, Ladestraße</i>	Gleismiete zzgl. 15,00 €/Wagen	----

### 3 Bestellung von Anlagen

Die Nutzung der Anlagen ist nur auf vorherige Bestellung bei vorhandenen Kapazitäten auch kurzfristig möglich. Bei Bestellung innerhalb von 48 Stunden vor Nutzungsbeginn wird ein einmaliger Aufschlag in Höhe von 50,00 € je genutzter Anlage erhoben.

### 4 Abbestellung von Anlagen

Stornierungen bis zum 30. Tag vor Nutzungsbeginn:

*10 % des vereinbarten Mietpreises, jedoch mindestens 100,00 €*

Stornierungen nach dem 14. Tag bis zum 29. Tag vor Nutzungsbeginn:

*25 % des vereinbarten Mietpreises, jedoch mindestens 150,00 €*

Stornierungen nach 48 Stunden bis zum 14. Tag vor Nutzungsbeginn:

*50 % des vereinbarten Mietpreises, jedoch mindestens 200,00 €*

Bei Stornierungen innerhalb 48 Std. vor Nutzungsbeginn sowie bei Nichtnutzung ist der volle Mietpreis zu entrichten.

<sup>1</sup> Preis enthält Stellplatzmiete für Lade- bzw. Umschlaggeräte (z.B. Autokran) und Straßenfahrzeug bis zu 24 Stunden. Bei längeren Stellzeiten Preis auf Anfrage. Die Lade- bzw. Umschlaggeräte stellt der Mieter selbst, sofern nicht anders vereinbart.

<sup>2</sup> Preis für die Nutzung der Ladestraße pro angefangenem Tag.

## **5 Anpassung der Anlagenentgelte**

Dieses Anlagenpreissystem beruht auf der langfristigen Kalkulation der NIAG. Gemäß §14 Abs. 4 AEG behält sich die NIAG die Anpassung der Anlagenentgelte vor. Durch die Herausgabe eines neuen Anlagenpreissystems verliert das derzeitige seine Gültigkeit.

## **6 Allgemeine Nutzungsbedingungen**

Der Mieter ist für die ordnungsgemäße Nutzung der NIAG-Anlagen verantwortlich. Er informiert die NIAG unverzüglich über jegliche Störungen im Zusammenhang mit der Anlagennutzung und ist ferner dafür verantwortlich, dass die Anlage nach der Nutzung in einem ordnungsgemäßen Zustand übergeben wird bzw. bei z.B. Verunreinigungen diese umgehend beseitigt werden. Hierbei haftet der Mieter auch für Schäden bzw. Verunreinigungen, die durch Dritte im Rahmen der Anlagennutzung verursacht werden.

Die NIAG ist berechtigt, die Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustandes der Anlagen vom Mieter einzufordern bzw. nach erfolgloser Abmahnung die Arbeiten auf Kosten des Mieters durchführen zu lassen.

Den Anweisungen des örtlichen Betriebspersonals der NIAG ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Verstößen, die die Betriebssicherheit gefährden, ist die NIAG berechtigt, das Mietverhältnis mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Der vereinbarte Mietpreis wird in voller Höhe fällig.

Durch die Nutzung der Anlagen wird diese Vereinbarung als verbindlich anerkannt.